



# Dilettantismus als politischer Wille

---

**Auf Einladung des Bonner Forschungsinstituts für Glücksspiel und Wetten, diskutierten im Mai Experten über die Zukunft der Glücksspielmärkte in Deutschland und Europa. Ihr Urteil über die im Glücksspieländerungsstaatsvertrag formulierten Regulierungspläne von 15 der 16 Bundesländer fiel ebenso einhellig wie vernichtend aus.**

---

**W**ie geht es weiter mit dem Glücksspielmarkt in Deutschland? So, wie sich 15 der 16 Bundesländer das vorstellen und in ihrem überarbeiteten Glücksspielstaatsvertrag formuliert haben, jedenfalls nicht. Bei den Experten, die sich im Mai auf Einladung des Forschungsinstituts für Glücksspiel und Wetten im Rahmen

**Das Thema  
Regulierung des  
Glücksspielmarktes  
ist brisant und das  
Interesse folglich  
groß.**

einer Podiumsdiskussion dazu äußerten, gab es jedenfalls keine zwei Meinungen. Am 1. Juli soll der Erste (!) Glücksspieländerungsstaatsvertrag (1. GlüÄndStV) in Kraft treten. Mit Ausnahme des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten haben die Länderchefs den Entwurf im Dezember vergangenen Jahres verabschiedet. Die notwendige Ratifizierung durch die Länderparlamente stellten sie allerdings unter den Vorbehalt einer „abschließenden positiven Stellungnahme der Europäischen Kommission im Notifizierungsverfahren“.

---

**Auch der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag wird keinen Bestand haben, weil er nicht kohärent an den gesetzgeberischen Zielen ausgerichtet ist.**

---

In der am 20. März bekannt gewordenen Stellungnahme habe die Kommission eine solche positive Beurteilung jedoch verweigert, betonte der Düsseldorfer Rechtsanwalt Dr. Dirk Uwer bei der als Pressefachgespräch bezeichneten Diskussionsrunde, die von zahlreichen staatlichen und privatwirtschaftlichen Glücksspielexperten aus dem gesamten Bundesgebiet besucht wurde. Politisch motivierte Umdeutungen des Brüsseler Verdikts könnten jedoch darauf hindeuten, dass die 15 Länder das Vertragswerk dennoch ratifizieren wollen.

„Ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen das europarechtswidrige deutsche Glücksspielrecht wäre die sichere Folge“, meint Dr. Uwer. „Auch der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag wird rechtlich keinen Bestand haben, weil er das Glücksspielrecht nach wie vor nicht kohärent und

---

**Online-Glücksspiel in Deutschland konnte bisher weder verhindert, noch gesteuert oder gar besteuert werden. Diese Ziele werden auch künftig verfehlt.**

---

systematisch an den behaupteten gesetzgeberischen Zielen ausgerichtet.“

Demgegenüber sei das schleswig-holsteinische Gesetz „nicht rein zufällig“ problemlos von Brüssel anerkannt worden, unterstrich der Münchener Rechtsanwalt

Dr. Wulf Hambach. Dort habe es sich ausgezahlt, dass der Gesetzgeber des nördlichsten Bundeslandes mit Vertretern anderer EU-Aufsichtsbehörden das Gespräch gesucht und die Einsicht gewonnen habe, dass das dänische Modell ein gutes Vorbild sei, um den Segen der EU-Kommission zu erhalten. Immerhin war das Vertragsverletzungsverfahren gegen das dänische Glücksspielmonopol im Jahr 2009 eingestellt worden, nachdem die Dänen ihre Regelungen europarechtskonform überarbeitet hatten.

Professor Dr. Dr. Franz Peren, Leiter des Bonner Forschungsinstituts für Glücksspiel und Wetten, wies auf eine nicht zu unterschätzende Regulierungslücke hin: Online-Poker sei in Deutschland und weiten Teilen der EU bis dato nicht reguliert.

„Trotz dieses Verbots ist der deutsche Online-Pokermarkt der zweitgrößte Pokermarkt der Welt“, sagte Prof. Peren. „Lassen die Bundesländer diesen Markt unreguliert, so werden die pokernden Bürger auch in Zukunft in den Schwarzmarkt gedrängt und kriminalisiert.“

Eine weitere Folge sei, dass pathologische Spieler nicht identifiziert und nicht suchtpreventiv kontrolliert werden könnten. Spielerschutz sei nicht möglich. Zudem ermögliche und fördere ein unkontrollierter Schwarzmarkt die Geldwäsche.

Nicht nur die Spieler, auch der Staat verliere, betonte Frieder Backu, Rechtsanwalt aus München. Online-Glücksspiel in Deutschland konnte bisher weder verhindert, noch gesteuert oder gar besteuert werden. Mit den im Glücksspieländerungsstaatsvertrag vorgesehenen Einschränkungen wie der begrenzten Anzahl von Lizenzen oder dem Ausschluss von Online-Poker und Online-Casino würden die Regulierungsziele auch künftig verfehlt werden.

„Eine Regulierung im Internet kann nur erfolgreich sein, wenn es Anbietern in einem wirtschaftlich akzeptablen Umfeld ermöglicht wird, ihren Kunden attraktive Angebote zu unterbreiten, und wenn die Regelungen klar und eindeutig sind sowie unzweifelhaft mit Verfassungs- und Europarecht im Einklang stehen“, sagte Backu. ➤



**Vernichtendes Urteil für den nachgebesserten Staatsvertrag: Dr. Hubertus Bardt, Dr. Dirk Uwer, Prof. Dr. Dr. Franz W. Peren, Dr. Wulf Hambach, Frieder Backu (v.l.).**

Nur unter diesen Voraussetzungen könnten die mit den Regelungen verfolgten Ziele wie Kanalisierung, Spielerschutz oder auch Besteuerung sowie eine angemessene Regulierungsquote erreicht werden.

Die Wahl der Formulierung „angemessene Regulierungsquote“ macht deutlich, dass Angebote im Internet letztlich nicht kontrolliert und daher auch nur eingeschränkt reguliert werden können. Will der Gesetzgeber mit dem Spielerschutz ernst machen, so muss er ein Abwandern der Spieler in nicht reguliertes Online-Spiel so weit wie möglich verhindern.

„Wettbewerb auf Glücksspielmärkten ist möglich und steht einem wirksamen Spielerschutz nicht entgegen“, sagte Dr. Bardt. „Im Gegenteil kann nur im Wettbewerb privater Anbieter ein attraktives und sicheres Spielangebot entwickelt werden, was ein Ausweichen der Spieler auf unkontrollierte Märkte verhindern kann.“

Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag wird das nach übereinstimmender Ansicht der Experten beim Pressefachgespräch nicht leisten. Eine funktionierende Rechts- und Wirtschaftsordnung im Glücksspielbereich sei weiterhin nicht in Sicht.

Dr. Uwer plädiert gar dafür, dass das Glücksspielrecht nicht länger in der Hand der Länder bleiben soll.

„Der Bund sollte (...) die Regulierung der Glücks- und Gewinnspielmärkte insgesamt an sich ziehen. Nur durch eine bundeseinheitliche Regelung können die Glücksspielmärkte insgesamt kohärent und systematisch reguliert werden.“

---

**Trotz Verbots ist der deutsche Online-Pokermarkt der zweitgrößte Pokermarkt der Welt. Bleibt der Markt unreguliert, werden Pokerspieler weiter kriminalisiert.**

---

Nach Ansicht von Dr. Hubertus Bardt vom Institut der deutschen Wirtschaft in Köln kann das in einem Monopol mit nur einem Anbieter nicht funktionieren:

